

**Übersicht über die von der Kreiskämmerin in der Zeit vom 01.01. - 31.12.2017
genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen
und Verpflichtungsermächtigungen**

Erl.- Ziff.	Produkt/ Amtsbudget/ Investitions- projekt	Bezeichnung	Haushalts- überschreitung €
------------------------	---	--------------------	---

Ergebnisrechnung / Aufwendungen

1.	0.01.70	Kommunales Integrationszentrum	20.000,00
2.	0.11.20	Personalmanagement, Öffentliche Bekanntmachungen	40.000,00
3.	0.22.30	<u>Gebäudewirtschaft, größere Sanierungsmaßnahmen:</u> San. Sofortmaßnahmen BK Troisdorf Baulicher Brandschutz Kreishaus Sanierung ES Hennef-Bröl Erneuerung NSHV Kreishaus Aco-Drain-Rinnen Tiefgarage Parkettarbeiten GG St Augustin Hochwasserschutz Elektroverkabelung Kreisfeuerwehrhaus Sanierung Lehrerzimmer BK Siegburg	1.060.000,00 870.000,00 820.000,00 258.000,00 250.000,00 150.000,00 100.000,00 60.000,00 50.000,00
4.	0.22.50	Straßenbau	323.000,00
5.	0.30.30	Ordnungsangelegenheiten	5.000,00
6.	0.40.30/0.40.40	Schülerfahrtkosten, Berufskollegs und Förderschulen	705.000,00
7.	0.52.10	Angelegenheiten des Versorgungsamtes	75.700,00
8.	0.90.10	Wirtschaftsförderung	42.500,00
9.	0.90.30	Planungsangelegenheiten, Projekt Regionale 2025	50.000,00
10.	0.91.10	Allgemeine Finanzwirtschaft, Landschaftsumlage	16.969.088,79

Finanzrechnung / Auszahlungen

11.	5.000128	EDV Hardware speziell, Erwerb Kassenautomat	35.000,00
12.	5.000128	EDV Hardware speziell, Einrichtung Zutrittssystem an den Zugängen zum Kreishaus	17.200,00
13.	5.000166	Investitionszuschüsse Kindertagespflegestellen	19.198,48
14.	5.220031	Stammkapital, Beitritt zur d-NRW Anstalt öffentl. Rechts	1.000,00
15.	5.220062	Neumöblierung Lehrerzimmer BK Siegburg	30.000,00

Erl.- Ziff.	Produkt/ Amtsbudget/ Investitions- projekt	Bezeichnung	Haushalts- überschreitung €
----------------	---	-------------	---------------------------------------

16.	5.380020	Optimierung Warn- und Informationssystem	1.033,72
17.	5.400020	BGA Bildungskordinierung, Erwerb Kamera zdi-Netzwerk	599,00
18.	0.91.10	Allgemeine Finanzwirtschaft, Tilgung von Darlehen	5.496.000,00

Finanzrechnung / Verpflichtungsermächtigungen

19.	5.220056	JHZ Eitorf	1.300.000,00
-----	----------	------------	--------------

- zu 1. Die benötigte zusätzliche Ermächtigung war zur vollständigen Weiterleitung von Projektmitteln aus der Landeszuweisung für das KOMM-AN-Projekt erforderlich.
- zu 2. Für externe Stellenausschreibungen und für die Stellenbewertungen durch die KGSt waren zusätzliche Mittel erforderlich.
- zu 3. Für dringend erforderliche Sofortmaßnahmen, die nicht mehr bis zur Generalsanierung des Berufskolleg Troisdorf aufschiebbar sind, ohne die Betriebssicherheit des Gebäudes zu gefährden, war im Jahresabschluss 2017 eine Rückstellungsbildung erforderlich.
Die Rückstellung für die Brandschutzsanierung des Kreishauses war insbesondere aufgrund von Schadstoffunden und höheren Planungshonoraren aufzustocken.
Die ES-Schule Hennef Bröl wird seit 2015 in verschiedenen Teilbauabschnitten saniert. Nach aktualisierter Kostenberechnung mussten 820 T€ zusätzlich bereitgestellt werden.
Darüber hinaus mussten für andere festgestellte, zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht bekannte Sanierungsbedarfe außerplanmäßig Ermächtigungen zur Bildung von Rückstellungen bereit gestellt werden.
- zu 4. Aufgrund im Zuge der Straßenzustandserfassung 2017 erkannten erheblichen Mängeln ergab sich im Bereich des Kreisstraßenbaus ein zusätzlicher Rückstellungsbedarf für erforderliche Instandsetzungen an der Kreisstraße 20 sowie der Kreisstraße 46.
- zu 5. Für die Umsetzung der zum 01.07.2017 in Kraft getretenen neuen Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz (u. a. Beratung und Anmeldeverfahren Prostituierte, Überwachung Prostitutionsstätten), waren im Haushalt 2017 keine Mittel veranschlagt, so dass außerplanmäßig Mittel bereitgestellt werden mussten.
- zu 6. Die Anzahl der Schüler mit Schülerticket hat sich in 2017 durch neue vollzeitschulische Bildungsgänge und zwölf neue internationale Förderklassen an den Berufskollegs sowie infolge Steigerungen bei den Beförderungskosten erhöht; aus diesem Grund fielen höhere Aufwendungen für die Schülerbeförderung an.
- zu 7. Für die Einführung der e-Akte im Versorgungsamt war die Digitalisierung von Altakten durch einen externen Dienstleister notwendig, wofür außerplanmäßig Mittel bereit gestellt werden mussten (rd. 61 T€).
Der darüber hinausgehende überplanmäßige Bedarf ergab sich aufgrund höherer Portokosten (Fallzahlensteigerungen) und IT-Aufwendungen.
- zu 8. Im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren für den flächendeckenden Breitbandausbau im Rhein-Sieg-Kreis entstanden zusätzlich externen Beratungskosten für die Losprüfung, für ein Klageverfahren zur Konzessionsvergabe sowie ein zusätzliches Vergabeverfahren.

- zu 9. Im März 2017 erhielt der Rhein-Sieg-Kreis zusammen mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis sowie dem Oberbergischen Kreis als Region "Bergisches Rheinland" den Zuschlag zur Teilnahme an der REGIONALE 2025. Zur Umsetzung der Regionale 2025 einigten sich die drei Kreise auf die Gründung einer "REGIONALE 2025-GmbH". Da für die Gründungsvorbereitung der "REGIONALE 2025-GmbH" keine Mittel vorgesehen waren, mussten diese außerplanmäßig bereitgestellt werden.
- zu 10. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 04.04.2017 beschlossen, eine dem Rhein-Sieg-Kreis zugeflossene Sonderauskehrung des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) in Höhe von rd. 13,94 Mio. € an die kreisangehörigen Kommunen auszuschütten und zu diesem Zweck der Genehmigung einer außerplanmäßigen Ermächtigung zugestimmt.
In der Sitzung vom 14.12.2017 hat der Kreistag darüber hinaus beschlossen, die Hälfte der Verbesserung aus der vom LVR vorgenommenen Senkung der Landschaftsumlage 2017 an die kreisangehörigen Kommunen weiterzuleiten. Hierzu war eine weitere außerplanmäßige Ermächtigung in Höhe von rd. 3,03 Mio. € erforderlich.
- zu 11. Im Ausländeramt wurde in 2017 aufgrund des erhöhten Besucheraufkommens ein zusätzlicher Kassenautomat installiert. Hierfür waren keine Mittel eingeplant, so dass die erforderliche Ermächtigung außerplanmäßig bereitzustellen war.
- zu 12. Die Umsetzung der Maßnahme sollte im Rahmen des Sicherheitskonzeptes für das Kreishaus kurzfristig erfolgen, daher war eine außerplanmäßige Ermächtigung erforderlich.
- zu 13. Zur Auszahlung einer Förderung (mit mehrjähriger Zweckbindung) für bauliche Zwecke an eine Tagespflegestelle waren keine Mittel veranschlagt, so dass eine außerplanmäßige Ermächtigung erforderlich war. 90% des ausgezahlten Förderbetrages werden durch Landesmittel refinanziert.
- zu 14. Der Rhein-Sieg-Kreis ist in 2017 der d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts (d-NRW AöR) beigetreten. Es musste eine nicht veranschlagte Stammkapitaleinlage in Höhe von 1.000 € geleistet werden.
- zu 15. Die Sanierung des Lehrerzimmers am BK Siegburg war gemeinsam mit der Generalsanierung des Bauteils A ab dem Jahr 2019 vorgesehen. Wegen des dringenden Bedarfs wurde die Sanierung des Lehrerzimmers vorgezogen, hierfür war eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich.
- zu 16. Für die Anschaffung diverser technischer Ausstattung zur Ermöglichung einer Radiodirektdurchsage zur Warnung der Bevölkerung (ON-AIR) wurden außerplanmäßig Mittel bereit gestellt, die aus einer für diesen Zweck außerplanmäßig erhaltenen Landeszuweisung gedeckt wurden.
- zu 17. Für den Aufbau des kreisweiten zdi-Netzwerkes (Zukunft durch Innovation) wurde eine Kamera zur Berichterstattung benötigt. Aufgrund fehlender Veranschlagung war eine außerplanmäßige Ermächtigung notwendig.
- zu 18. Aufgrund der Kassenlage sowie der für Bankguthaben zu zahlenden Verwahrtgelte wurde in 2017 die Tilgung eines variablen Darlehens vorgenommen. Hierzu war eine außerplanmäßige Ermächtigung erforderlich.
- zu 19. Für den Neubau des Jugendhilfezentrums und der Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Eitorf erhöhen sich nach aktualisierter Kostenschätzung und unter Berücksichtigung eines 10%-igen Risikoaufschlags die voraussichtlichen Gesamtkosten um 1,3 Mio €. Zur Auftragsvergabe musste eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung genehmigt werden.